

(in der Fassung vom 15. September 2006)

Der Studiengang zielt darauf ab, Kenntnisse über die Kulturen der Antike und ihre Rezeption zu vermitteln. „Antike“ wird hierbei, durch Einbeziehung des Alten Orients, in erweitertem Sinne verstanden. Dieser bewusst offene Horizont erlaubt es, nicht nur das Weiterwirken der Antike in zahlreichen „Renaissancen“ vom Mittelalter bis in die Gegenwart, sondern auch innerantike Rezeptionsprozesse zu fassen – die Begegnung zwischen der griechischen und orientalischen Welt ebenso wie den Dialog zwischen Rom und Hellas, aber auch die Entstehung und Ausbildung des Christentums.

Der Studiengang ist interdisziplinär angelegt, wobei den Bereichen Geschichte und Literaturwissenschaft (Gräzistik/Latinistik) die zentrale Funktion und tragende Rolle zukommt.

Der Studiengang setzt sich aus folgenden Themenfeldern zusammen:

Antike Literaturen, Antike Geschichte, Antike Religion, Philosophie, Recht sowie Sprache als Gegenstand der Sprachwissenschaft. Antike materielle Kultur.

Rezeption der Antike in der Antike selbst, im Mittelalter, in der Neuzeit und in der Moderne.

Die für den Studiengang geeigneten Veranstaltungen werden von den beteiligten Fächern entsprechend ausgewiesen.

§ 1 Studienumfang

(1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind insgesamt 45 ECTS¹-Credits zu erwerben.

(2) Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu belegenden Lehrveranstaltungen entsprechen 24 Semesterwochenstunden (SWS).

(3) Bis zum Beginn der Vorlesungszeit des 3. Fachsemesters sind das Graecum oder das Latinum nachzuweisen. Kann der Nachweis nicht durch die Hochschulzugangsberechtigung oder eine äquivalente Prüfung erbracht werden, ist das Graecum bzw. Latinum nachzuholen. In diesem Fall kann gem. § 2 Abs. 4 der Prüfungs- und Studienordnung für die geisteswissenschaftlichen Bachelor-Studiengänge auf Antrag des/der Studierenden die Regelstudienzeit um bis zu zwei Semester verlängert werden.

(4) Ein Studienaufenthalt im Ausland von 1 bis 2 Semestern wird empfohlen. Studien- und Prüfungsleistungen, die während des Auslandsaufenthaltes erbracht worden sind, werden angerechnet, soweit der Prüfungsausschuss die Gleichwertigkeit festgestellt hat.

§ 2 Studieninhalte

(1) Im Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike sind folgende Module zu belegen:

¹ ECTS= European Credit Transfer System.

Modul 1: Methodische Orientierung

Insgesamt sind 9 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	P/WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Einführung in die Gräzistik/Latinistik	WP	VL/Ü		KI	3	2	1-4
Einführung in die Alte Geschichte	WP	VL/Ü		KI	3	2	1-4
Einführung in die Kulturwissenschaft der Antike	P	VL		KI	3	2	1-4

Modul 2: Epochen

Insgesamt sind 21 ECTS-Credits zu erwerben. Davon sind zwei Veranstaltungen à 6 Credits (PS mit HA) zu belegen, wovon eines aus dem Bereich der Gräzistik/Latinistik und eines aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft zu sein hat.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Alter Orient	WP	VL/K/PS/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Archaik/Klassik	WP	VL/K/PS/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Hellenismus/ Römische Republik	WP	VL/K/PS/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Kaiserzeit	WP	VL/K/PS/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Spätantike	WP	VL/K/PS/Ü		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6

P = Pflichtfach, WP = Wahlpflichtfach; Cr= ECTS-Credits

Arten von Lehrveranstaltungen: Ü = Übung, VL= Vorlesung, PS = Proseminar, T = Tutorium, K = KursStL = Studienleistungen. Arten: Ref = Referat, ÜS = ÜbungsscheinPL = Prüfungsleistungen. Arten: KI = Klausur, HA = Hausarbeit, MP = Mündliche Prüfung,

Ref = Referat

Modul 3: Thematische Schwerpunkte

Insgesamt sind zwei Veranstaltungen aus zwei verschiedenen thematischen Schwerpunkten zu wählen und 9 ECTS-Credits zu erwerben. Dabei ist ein Hauptseminar (mit Hausarbeit) zu belegen. Von den zwei geforderten Veranstaltungen ist eine aus dem Bereich der Gräzistik/Latinistik und die andere aus dem Bereich der Geschichtswissenschaft zu wählen.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Stadtkultur	WP	VL/K/Ü/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Staat und Recht	WP	VL/K/Ü/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Mythos - Religion - Philosophie	WP	VL/K/Ü/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Sprache - Rhetorik - Genres	WP	VL/K/Ü/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6
Bilder - Monumente - Erinnerungskultur	WP	VL/K/Ü/HS		MP/KI/Ref/ (HA)	3 (6)	2	1-6

Modul 4: Sprachkompetenz

Insgesamt sind 3 ECTS-Credits zu erwerben.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Lektüre	WP	Ü		KI	3	2	1-4

Modul 5: Rezeption aus interdisziplinärer Perspektive

Insgesamt sind 3 ECTS-Credits zu erwerben. Die Veranstaltung sollte nicht aus dem Bereich der Antike gewählt werden.

Lehrveranstaltung	WP	Art	StL	PL	cr	SWS	Sem.
Rezeption	WP	VL/K/Ü/PS/HS		MP/KI/Ref	3	2	1-6

(2) Klausurform: Klausuren können zum Teil oder vollständig in Form des Antwort-Wahl-Verfahrens („Multiple Choice“) durchgeführt werden. Die Vergabe von halben Punkten ist nicht möglich. Falls die Frage Mehrfachantworten ausschließt, sind Mehrfachantworten unzulässig und werden nicht gewertet. Die Bestehensgrenze liegt bei 50% der in der jeweiligen Klausur erreichbaren Höchstpunktzahl. Für die einzelnen Noten sind folgende %-Anteile im Verhältnis zur jeweiligen Höchstpunktzahl zu erreichen:

1.0	: 95.0% - 100.0%
1.3	: 90.0% - 94.9%
1.7	: 85.0% - 89.9%
2.0	: 80.0% - 84.9%
2.3	: 75.0% - 79.9%
2.7	: 70.0% - 74.9%
3.0	: 65.0% - 69.9%
3.3	: 60.0% - 64.9%
3.7	: 55.0% - 59.9%
4.0	: 50.0% - 54.9%
5.0	: 0.0% - 49.9%

Für die Aufgabenstellung und die Auswertung ist die Leiterin bzw. der Leiter der jeweiligen Lehrveranstaltung verantwortlich.

§ 3 Lehr- und Prüfungssprachen

Lehre und Prüfungen finden in der deutschen Sprache statt. Werden Veranstaltungen von einem Gastdozenten gehalten, dessen Muttersprache zu den geläufigen Wissenschaftssprachen in den Altertumswissenschaften gehört (Englisch, Französisch, Italienisch), kann die Lehre auch in dieser Sprache erfolgen.

§ 4 Bachelor-Prüfung

- (1) Die Bachelor-Prüfung besteht aus den Studien- und Prüfungsleistungen der Module 1-5.
- (2) Für den Besuch von Proseminaren, Hauptseminaren und Lektüren in Gräzistik und Latinistik sind Graecum bzw. Latinum Voraussetzung.
- (3) Spätestens bis zur Anmeldung zur Bachelor-Prüfung ist der Nachweis von Kenntnissen in einer weiteren, nicht zu diesem Nebenfach gehörigen Fremdsprache zu erbringen. Der Nachweis wird entweder durch mindestens 3-jährigen Schulunterricht mit der Mindestnote „ausreichend“ im letzten Jahr oder durch die bestandene Sprachprüfung beim Sprachlehrinstitut der Universität Konstanz (SLI) erbracht.
- (4) Zulassungsvoraussetzung für ein Hauptseminar in Gräzistik/Latinistik ist insgesamt 1 Proseminar in Gräzistik und/oder Latinistik, für ein Hauptseminar in Geschichtswissenschaft 1 Proseminar in Geschichtswissenschaft.
- (5) Bei der Bildung der Note für das jeweilige Modul werden die Noten der Modulteilprüfungen im Verhältnis der entsprechenden ECTS-Credits gewichtet.
- (6) Bei der Bildung der Endnote für das Nebenfach Kulturwissenschaft der Antike werden die Noten für die nachfolgenden Prüfungsteile wie folgt gewichtet:

Modul 1	3fach
Modul 2	7fach
Modul 3	3fach
Modul 4	1fach
Modul 5	1fach

§ 5 In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten zum 1. Oktober 2006 in Kraft. Gleichzeitig treten die bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 5. November 2003 (Amtl. Bkm. 30/2003) außer Kraft. Absatz 2 bleibt unberührt.

(2) Studierende, die das Studium im Nebenfach „Kulturwissenschaft der Antike“ bereits vor In-Kraft-Treten dieser neuen Bestimmungen aufgenommen haben, setzen ihr Studium nach den bislang geltenden Bestimmungen in der Fassung vom 5. November 2003 (Amtl. Bkm. 30/2003) fort, ausgenommen den neuen § 2 Absatz 2, der auch für diese Studierenden gilt.

Anmerkung:

Diese Ordnung wurde in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Konstanz Nr. 43/2006 vom 15. September 2006 veröffentlicht.